

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

17 (18.1.1890)

Beilage zu Nr. 17 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Januar 1890.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. Jan. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom 15. Januar. (Ausführlicher Bericht, Schluss.)

Bezüglich des weiteren Gegenstandes der Tagesordnung: Die Bitte des Komitees der evangelischen Gesamtgeistlichkeit des Großherzogthums, die Aufbesserung der Gehalte der evangelischen Pfarrwitwen und Waisen, verweist der Berichterstatter Prälat D. Doll im Allgemeinen auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht. Wenn der Kommissionsantrag dahin gehe, „die Eingabe der Großh. Staatsregierung zur wohlwollenden Berücksichtigung der darin niedergelegten Bitte um eine staatliche Beihilfe zu überweisen“, so solle durch diese Fassung keineswegs entschieden werden, in welcher Weise die staatliche Unterstützung zu erfolgen habe, ob durch Gewährung von Staatszuschüssen oder durch Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer.

Geheimerath Dr. Noll versichert, daß die Großh. Regierung die Auffassung der Kommission durchaus theile, wonach in der evangelischen Kirche sich das Bedürfnis gezeigt habe, die Bezüge der Hinterbliebenen der Pfarrgeistlichen zu erhöhen und den Bezügen der Hinterbliebenen der Staatsbeamten thunlichst gleichzustellen. Die Frage, wie diesem kirchlichen Bedürfnis entsprochen werden könne, sei bei der Großh. Regierung schon zu eingehender Erwägung gelangt und es habe sich bei diesem Anlaß ergeben, daß die Abhilfe auf dem Weg staatlicher Zuschüsse mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. Eine der Zahl unserer evangelischen Staatsangehörigen im Vergleich entsprechende Staatsdotations in bestimmter Höhe, wie eine solche in Preußen gewährt werde, könne die Solvenz der Pfarrwitwenkasse auf die Dauer doch nicht gewährleisten, vielmehr werde der Staat jeweils einzutreten müssen, als die Erträge dieser der geistlichen Witwenkasse nicht ausreichen. Zur Berechnung des Aufwands, der dem Staat hierdurch erwachsen werde, fehle es aber an jeder sicheren Grundlage; zunächst müsse sich der Staat zu diesem Zweck einen genauen Einblick in die Verhältnisse der geistlichen Witwenkasse verschaffen — es müsse vor allem geprüft werden, ob diese Kasse nach ihren jetzigen Statuten das von ihr Versprochene dauernd zu leisten vermöge. Werde ein Staatszuschuß in der jeweils erforderlichen Höhe bewilligt, so sei es auch unerlässlich, daß der Staat sich an der Verwaltung der geistlichen Witwenkasse beteilige, damit er auch einen Einfluß auf die Höhe der von ihm zu machenden Leistungen habe. Auch werde durch die Gewährung eines Staatszuschusses, der alle zwei Jahre von neuem mit dem Budget bewilligt werden müsse, den Mitgliedern der geistlichen Witwenkasse keineswegs ausreichende Sicherheit dafür geboten, daß ihre Hinterbliebenen dereinst in den Bezug der Versorgungsgehälter treten, da es immerhin möglich sei, daß einmal Mittel des Staats für diesen Zweck nicht mehr verfügbar seien bezw. nicht weiter von den Ständen bewilligt würden. Es müßte deshalb für die Gewährung dieses Staatszuschusses eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Alle diese Gründe ließen es der Großh. Regierung z. Zt. unthunlich erscheinen, der vorliegenden Petition gegenüber eine bestimmte Stellung einzunehmen. Die Großh. Regierung werde aber die Befriedigung dieses dringenden kirchlichen Bedürfnisses gerne fördern und hierzu alle und jede mögliche Unterstützung gewähren.

Nach der Anschauung des Redners dränge die Lage mit Nothwendigkeit auf die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer, gleichviel ob man die Einführung einer solchen Steuer als erwünscht oder als unerwünscht bezeichnen möge. Daß der für die Aufbesserung der Hinterbliebenen erforderliche Betrag ein verhältnismäßig geringer sei, könne nicht als Argument gegen die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer verworfen werden. Im Gegentheil scheine es Redner, hier könne er freilich zunächst nur seine persönliche Anschauung aussprechen, erstrebenswerth, nicht von Anfang an alle Bedürfnisse der Kirche auf diesem Wege zu decken, die Steuer vielmehr nur als subsidiäres Deckungsmittel für diejenigen kirchlichen Bedürfnisse zu betrachten, welche auf anderem Weg eine Befriedigung nicht finden könnten.

Redner könne die Versicherung abgeben, daß die Großh. Regierung sich des Gegenstandes mit aller Energie und mit dem festen Willen, zu einem Resultat zu gelangen, annähme werde und er hoffe, daß alsdann das hohe Haus auch den Vorschlägen der Großh. Regierung seine Zustimmung nicht verjagen werde.

Kirchenrath D. Hausrath hält es an sich auch für die wünschenswerteste Lösung, daß die Kirche durch eine allgemeine Kirchensteuer in den Stand gesetzt werde, für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse selbst zu sorgen. Doch müsse er gestehen, daß er den Glauben an die Verwirklichung des Projekts einer allgemeinen Kirchensteuer allmählig verloren habe. Schon in den 60er Jahren sei dieses Projekt aufgetaucht und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sei die Kirche verdrängt worden. Wenn die Einführung der allgemeinen Kirchensteuer kirchliche Gründe entgegenstünden, so müsse freilich die Kirche die Konsequenzen dieser Gründe tragen. Er seinerseits glaube aber nicht an das Vorliegen solcher Gründe. Der von manchen Seiten befürchtete Massenaustritt von Glaubens-

genossen bei Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer sei in andern deutschen Staaten nicht erfolgt und es liege kein Grund vor, die badische Bevölkerung für unkirchlicher zu halten als die Bevölkerung anderer Staaten. Nach Redners Ansicht stehen der Einführung der allgemeinen Kirchensteuer vielmehr staatliche Bedenken entgegen, da die staatlichen Faktoren immer geringe Neigung zeigen würden, kirchlichen Korporationen durch Einräumung einer Zwangsbesetzung gegenüber den Mitgliedern eine größere Kräftigung zu verschaffen. Wäre dieser Grund nicht ausschlaggebend, so wäre seiner Meinung nach die allgemeine Kirchensteuer längst eingeführt. Er müsse daher bitten, die Pfarrwitwen nicht wieder auf diese fata Morgana zu verdrängen. Es sei unbillig, die Pfarrwitwen schlechter zu stellen, als die Witwen der Staatsdiener, da zur Genüge bekannt sei, mit welchem Erfolg die Pfarrfrauen an der Jugendzucht Theil nehmen und welche Förderung das Frauenvereinswesen ihnen zu verdanken habe.

Wenn zugegeben werden müsse, daß der geistliche Stand im Allgemeinen nicht mehr die gleiche gesellschaftliche Stellung einnehme, wie früher, so habe dies wesentlich seinen Grund in der Verschlechterung der materiellen Bedingungen. Daß die kirchlichen Fonds in ihrer Ertragsfähigkeit zurückgegangen seien, bedürfe im Hinblick auf das Sinken der Grundrente und des Zinsfußes keines weiteren Beweises. Wenn ein weiteres Sinken des Niveaus des geistlichen Standes verhütet werden solle, was doch gewiß im Allgemeinen staatlichen Interesse gelegen sei, müsse der Staat für diesen Zweck auch materielle Opfer bringen.

Geheimerath Dr. v. Holst erinnert daran, daß das Problem einer allgemeinen Kirchensteuer schon vor zwei Jahren hier im Hause gestreift worden sei. Er glaube nicht, daß diese schwierige und tiefgreifende Frage so beläufig ihre Erledigung finden könne; die Petitionskommission habe deshalb auch mit Recht darauf verzichtet, diesen Gegenstand einer eingehenderen Erörterung zu unterziehen. In dieser Anschauung werde Redner durch die Ausführungen des Vorredners nur bestärkt, denn wenn dieser Gegenstand die Regierung seit nahezu 30 Jahren beschäftige, so sei dies der beste Beweis, daß die Regelung eine sehr schwierige sei. Nach seiner persönlichen Anschauung, welcher der Redner schon vor zwei Jahren in diesem Hause Ausdruck gegeben habe, halte er es zwar für besser, wenn die allgemeine Kirchensteuer nicht zur Einführung gelangte. Gleichwohl glaube er, daß diese Steuer zur Einführung kommen werde, da man eben dem von allen Seiten anerkannten dringenden Bedürfnis auf einem andern Wege nicht gerecht werden könne. Redner bittet, die vorliegende Petition der Regierung empfehlend zu überweisen, ohne zu der Frage Stellung zu nehmen, wie dem vorliegenden Bedürfnis abzuhelfen sei.

Der Berichterstatter Prälat D. Doll gibt der dankbaren Freude darüber Ausdruck, daß sowohl seitens der Großh. Regierung, wie seitens der Mitglieder des Hauses das Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses, zu dessen Befriedigung die eigenen Mittel der Kirche nicht ausreichen, Anerkennung gefunden habe. Wenn aber dies anerkannt werde, so sei die selbstverständliche Folge, daß die Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse vom Staat gewährt werden müssen und daß dies nicht allzulange vertagt werden dürfe. Die beiden Wege, auf welchen man zum Ziele gelangen könne, seien in der Diskussion erwähnt worden. Gegenüber den Äußerungen des Herrn Geheimerath Noll wolle er darauf aufmerksam machen, daß in der staatlichen Dotation zu der Centralpfarrkasse jetzt schon ein Analogon vorhanden sei für die Gewährung eines Staatsbeitrags zu der Witwenkasse. An der Verwaltung der Centralpfarrkasse nehme der Staat jetzt schon Theil, auch erfolge die Bewilligung dieser Staatsdotation jeweils nur auf eine Budgetperiode. Er glaube daher nicht, daß der Gewährung eines Staatszuschusses zur Witwenkasse so große Schwierigkeiten entgegenständen, wie ausgeführt worden sei.

Berichterstatter sei persönlich früher durchaus kein Verfechter der allgemeinen Kirchensteuer gewesen; die schmerzlichen Einblicke in die Unzulänglichkeit der Mittel der Kirche, die er seither gemacht habe, hätten ihn jedoch zu einer andern Ansicht geführt.

Redner erkennt wiederholt dankbar an, daß das vorliegende Bedürfnis von keiner Seite beabredet worden sei, und schließt mit dem Wunsch, daß die Schwierigkeit der Regelung des Gegenstandes nicht Veranlassung werden möge, die Witwen länger darben zu lassen.

Geheimerath Dr. Noll entgegnet dem Vorredner, daß der Staatszuschuß zu der Centralpfarrkasse sich von einem etwaigen Staatszuschuß zu der geistlichen Witwenkasse denn doch unterscheide. Der erstere beruhe auf einem Gesetz und müsse bewilligt werden so lange das Gesetz in Kraft stehe, wenn auch die zu bewilligenden Summen jeweils in dem Budget aufgeführt sind. Weiter komme aber bezüglich der Witwenkasse in Betracht, daß die Mitglieder derselben durch die Leistung der Beiträge sich ein Recht auf die Gegenleistung der Kasse erwürben, die letztere daher nicht von der jedesmaligen ständischen Bewilligung abhängen könnte.

Dem Herrn Abgeordneten für Heidelberg habe Redner zu erwidern, daß nach seiner Ueberzeugung die fata

Morgana des allgemeinen Kirchensteuergesetzes recht bald vor seinem leiblichen Auge erscheinen werde, weil eben die Verhältnisse so gebieterisch auf die Beschreitung dieses Weges hindrängen. Wenn bis jetzt diesem Gegenstand noch nicht näher getreten worden sei, so habe dies zwar einerseits seinen Grund in der Schwierigkeit der Regelung dieser Materie, andererseits sei aber bisher auch das Bedürfnis nicht in so dringender Weise hervorgetreten wie im jetzigen Zeitpunkt. Er könne nur wiederholt versichern, daß die Regierung nunmehr der Frage allen Ernstes nachgehen und sie in dem Interesse der großen kirchlichen Korporationen, deren Gedeihen von so hoher Bedeutung auch für die staatliche Wohlfahrt sei, so rasch als möglich einer staatlichen Lösung entgegenzuführen sich bestreben werde.

Da Niemand weiter das Wort ergreift, wird sodann der Kommissionsantrag, die Eingabe der Großh. Regierung zur wohlwollenden Berücksichtigung empfehlend zu überweisen, zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Karlsruhe, 16. Jan. 1890. 11. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geheimerath Noll. Vor Eintritt in die Tagesordnung schreitet der Präsident zur Beidigung des in das Haus eingetretenen neugewählten Abgeordneten des 28. Wahlbezirks, Geldreich, und leistet der Genannte den Eid in vorgeschriebener Weise.

Hierauf gedenkt der Präsident des tiefbetäubenden Trauerfalls, der in der Tagungspause, die heute ihr Ende erreicht, die kaiserliche Familie zugleich mit dem Großherzoglichen Hause betroffen hat. Ganz Deutschland trauere am Sarge der ersten Deutschen Kaiserin, der Gemahlin des unvergesslichen Kaisers Wilhelm I., dem sie als treue Gefährtin fast 60 Jahre segensreich zur Seite gestanden.

Wir in Baden seien besonders durch diesen Trauerfall berührt, da ein inniges nächstes Familienband die hohe Verblüdete mit unserem Fürstenhause verknüpft habe. Der Tod der geliebten Mutter habe auf's neue die kaum vernarbten Wunden wieder aufgerissen, die der Tod des theuern Vaters, Bruders und Sohnes in dem Herzen unserer allverehrten Großherzogin geschlagen. Das ganze Volk nehme innigsten Antheil an diesen Schicksalsschlägen, es theile auch diesen neuen Schmerz.

Dieses hohen Hauses Aufgabe aber sei es, diesen Schmerz seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zum Ausdruck zu bringen, und schlage Redner vor, dies mittelst einer Beileidsadresse zu thun. Zur Vorbereitung des Adressentwurfs mache er den Vorschlag, eine Kommission zu bestimmen, als welche er den Vorstand des Hauses, die Vorsitzenden und Sekretäre, zu bezeichnen sich erlaube.

Ein Widerspruch hiergegen wurde im Hause, das sich bei Beginn der Ansprache erhoben und dieselbe stehend angehört hatte, nicht geäußert; die Kommission trat alsbald zusammen und wurde die Sitzung für die Dauer von 3/4 Stunden unterbrochen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung verlas der Präsident den von der Kommission festgestellten Wortlaut des Adressentwurfs, gegen den Einwendungen nicht vorgebracht wurden. Die Adresse wird in der beschlossenen Fassung alsbald seiner königlichen Hoheit dem Großherzog überreicht werden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen zur Kenntniß gebracht:

1. Bitte des Gemeinderaths Donaueschingen, den Ausbau der Hüllenthalbahn von Neustadt über Rössingen nach Donaueschingen betr. (übergeben vom Abg. Fieser);
2. Bitte der Gemeinden Kirchheim und Rohrbach um Errichtung einer Glitterabfertigungsstelle in Kirchheim (übergeben vom Abg. Greiff);
3. Bitte der Odenwaldgemeinden Lampenheim und Altenbach um Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau einer fahrbaren Straße zwischen beiden Gemeinden (übergeben vom Abg. Strübe);
4. Bitte mehrerer Heidelberger Bürger um Verbreiterung der Rohrbacherstraße in Heidelberg;
5. Bitte der Kreisaußschüsse von Karlsruhe, Baden, Mosbach, Waldshut, Konstanz, Billingen, Lörrach und Freiburg um Erhöhung des Staatsbeitrags zur Unterhaltung der Kreisstraßen, sowie Einstellung dieses Beitrags in das ordentliche Budget;
6. Bitte der staatsbürgerlichen Einwohner von Durlach um Gewährung des Gemeindevahlrechts an die staatsbürgerlichen Einwohner (übergeben vom Abg. Friderich);
7. Gleichlautende Bitte der staatsbürgerlichen Einwohner von Weersburg (übergeben vom Abg. Frey);
8. Gleichlautende Bitten der staatsbürgerlichen Einwohner von Eberbach, Randern, Gernsbach, Gerlachsheim, Markdorf, Todtnau, Ruppenbach, Bühl, Ladenburg, Mosbach, Wiesloch, Rappenaun und Ueberlingen;
9. Bitte der Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe um Trennung des Landbezirks von der Stadt Karlsruhe und Errichtung des früheren Landamts (übergeben vom Abg. Herbst);
10. Bitte des Freisinnigen Vereins Offenburg um Vor-

legung eines Gesetzentwurfs über die Einführung des direkten Wahlrechts (übergeben vom Abg. Muser);

11. Bitte des Freisinnigen Vereins Offenburg um Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und widerrechtlich Verhafteter (übergeben vom Abg. Muser);

12. Bitte des Oberbadiſchen Weinbauvereins und mehrerer landwirthſchaftlicher Bezirksvereine, die Besteuerung des als Hausbranntwein verwendeten Branntweins betr., für die Gemeinde Neufuß (übergeben vom Abg. Lauck), sowie für die Gemeinden Bühlerthal, Miſchweier, Eifenthal, Neuweier, Barnhald und Steinbach (übergeben vom Abg. Reichert);

13. Bitte des Ausschusses der badiſchen Vermessungsgeometer um etatsmäßige Anstellung mit entsprechender Anrechnung der Vermessungsdienstjahre (übergeben vom Abg. Dreher).

Die Petitionen sub Nr. 1, 2, 3 und 4 werden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die übrigen der Petitionskommission überwiesen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Einläufe bekannt:

1. Schreiben des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums vom 15. d. Mts. mit dem Allerhöchsten Reskript über die Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Erbauung einer Nebenbahn von Gernsbach nach Weisenbach betr.;

2. Schreiben des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. des Inhalts, daß die Beantwortung der Interpellation des Abg. Muser u. Gen. alsbald erfolgen kann.

3. Schreiben des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. November v. J., womit eine Anzahl Exemplare des I. Berichts der Großh. Sängerschule zur Vertheilung an die Mitglieder mitgetheilt wird;

4. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer vom 14. d. Mts., wonach die Rechnung der Oberrechnungskammer pro 1887/88 seitens der Ersten Kammer für unbeanstandet erklärt wurde;

5. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer vom 14. d. Mts., wonach die Rechnungsnachweisungen der Ministerien pro 1887/88 seitens der Hohen Kammer für unbeanstandet erklärt wurden;

6. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer vom 14. d. Mts. betr. Annahme des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Güntersthal mit der Stadtgemeinde Freiburg;

7. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer vom 14. d. Mts. betr. Annahme des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Haslach mit der Stadtgemeinde Freiburg;

8. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer vom 14. d. Mts. betr. Annahme des Gesetzes über die Vorzugs- und Unterpfandsrechte;

9. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer vom 15. d. Mts. betr. Annahme des Gesetzes über das Recht der Ausübung der Fischerei;

10. Entschuldigungs schreiben bezw. Urlaubsgesuche der Abgeordneten: Gönner, Wittum, Gsell, Labenburg, Vogelbach, Müller, Ropp, welche verhindert sind, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Des Weiteren theilt der Präsident mit, daß der Ersten Kammer der Entwurf eines Berggesetzes zugegangen sei und daß es nach bisherigem Vorgang zweckmäßig sei, schon zum Voraus für die Berathung in diesem Hause eine Kommission zu bestellen. Er ersucht deshalb die Abtheilungen, bis zur nächsten Sitzung die hierfür gewählten Mitglieder zu bezeichnen.

Nachdem der Präsident bemerkt, daß er die Interpellation Muser und Genossen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen gedenke, wird zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen, nämlich zur Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Comité's der Gesamtgeistlichkeit des Großherzogthums evangelischer Konfession, die Aufhebung der Gehalte der evangelischen Pfarrwitwen und Waisen betr.

Namens der Petitionskommission berichtet hierüber der Abg. Strübe unter Verweisung auf den gedruckten vorliegenden Bericht. Die Kommission, welche die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen beantragte, gehe von der Ueberzeugung aus, daß es sich im vorliegenden Falle um einen Nothstand für eine hochgeachtete Klasse handle, dessen Abhilfe aus eigenen Mitteln nicht zu ermöglichen sei, da dieselben kaum zur Erfüllung gesetzlicher Verbindlichkeiten hinreichen. Nicht nur der allgemeine Pfarrfond habe Einbußen am Grundstock erlitten, auch bei dem Witwenfond habe sich ein Rückgang be-

merkbar gemacht, was wohl in erster Reihe auf den Rückgang des Zinsfußes und auf die Abnahme der Pachtgelder zurückzuführen sei. Was insbesondere den letzteren Umstand betreffe, so wolle Redner nicht unterlassen, hier eine zwar nur mittelbar damit zusammenhängende Bemerkung zu machen. Es sei ihm nämlich mehrfach die Mittheilung zugegangen, daß bei den Landwirthen sich eine gewisse Unlust zum Abschluß der bezüglichen Pachtverträge bemerkbar mache, die in den minutiösen Pachtbedingungen ihren Grund habe. Es sei vielleicht Veranlassung gegeben, dieser Frage näher zu treten.

Der Berichterstatter gibt dann unter Bezugnahme auf den gedruckten Bericht eine Schilderung der bisherigen Versuche zur Abhilfe des beregten Nothstandes und kommt insbesondere auf das neue Statut von 1888, das die Witwenversorgung regelt, zu sprechen. Nach diesem sollen ähnliche Verhältnisse, wie bei den Staatsdienerwitwen, geschaffen werden, doch stelle sich, wie sich insbesondere aus Vergleichung mit etwa gleichgestellten Beamten ergebe, die Witwenversorgung auch danach noch als eine sehr geringe dar, zumal sie auch die Versorgung der Waisen, falls sie nicht Doppelwaisen sind, in sich schließt. Diesem neuen Statut hätte sich aber zudem nur ein Theil der Geistlichen angeschlossen, so daß schon die Thatsache, daß für die Witwenversorgung zwei Normen beständen, einen Mißstand darstelle, dem vorgebeugt werden sollte. Redner betont, welche hochachtbare Rolle das Pfarrhaus von jeher gespielt und wie viel Segen von demselben ausgehe, ein Moment, das sicherlich auch der Berücksichtigung werth sei.

Auf die vorgeschlagenen Wege der Abhilfe eingehend, beipricht der Berichterstatter die kirchliche Besteuerung; er müsse es als einen Irrthum bezeichnen, wenn die Vorkämpfer glauben, eine Ergänzung des Gesetzes über die örtliche Kirchensteuer anzustreben zu sollen. Die Behandlung als örtliches Bedürfnis würde eine höchst ungleichartige Vertheilung des Aufwands zur Folge haben, die Ausdehnung auf alle Gemeinden aber eine allgemeine Kirchensteuer intendiren.

Die Kommission habe sich nun nicht verhehlt, daß ein allgemeines Bedürfnis vorliege und deshalb die Abhilfe durch eine allgemeine Kirchensteuer vorgezeichnet erscheine, doch glaube sie für den Augenblick den Weg einer allgemeinen Kirchensteuer nicht befürworten zu sollen. Die Schwierigkeiten, die sich schon bei dem Gesetze über die örtliche Besteuerung ergeben und das Erscheinen einer Vollzugsverordnung zu dem betr. Gesetze bisher offenbar verzögert, würden sich bei einem Gesetze über eine allgemeine Kirchensteuer in erhöhtem Maße einstellen. Bei dem großen Nothstand sei aber eine einseitige Hinneigung auf ein solches später erscheinendes Gesetz nicht oportum, vielmehr sei Abhilfe schon für die nächste Zeit angebracht. Deshalb müßte vorläufig die Staatshilfe eintreten. Welchen Einfluß eine solche auf das Budget ausübe, das zu erörtern habe es der Kommission an statistischen Grundlagen gefehlt; in dem Kommissionsberichte des andern Hohen Hauses seien hierüber einzelne Daten vorhanden, die im Prinzip Anhaltspunkte zu geben geeignet seien.

Eine wohlwollende Erwägung der ganzen Angelegenheit durch die Regierung werde zu Mittel und Wegen der gebotenen Abhilfe führen und in diesem Sinne werde seitens der Kommission die empfehlende Ueberweisung beantragt, ohne daß einzelne Modalitäten ausgeführt werden.

Redner hoffe, daß die Kammer sich dem gleichlautenden einstimmigen Beschlusse des andern Hauses anschließe. Abg. Kiefer betont, daß die Frage der Kirchensteuer bereits im Jahre 1876 gelegentlich der Berathung des Gesetzentwurfs die Aufmerksamkeit gering befordeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr. in beiden Häusern erörtert wurde und daß schon damals die Mehrheit der Ueberzeugung war, daß die Erledigung der ganzen Frage nur auf dem Wege der allgemeinen Kirchensteuer möglich sei. Bei Erlassung des genannten Gesetzes als interimistisches limitirtes Nothstandsgesetz habe man die Ueberzeugung gehabt, daß die limitirte Geltungsdauer zur Klärung der Grundfrage führen werde. Auf die Freiwilligkeit der Besteuerung könne nicht gerechnet werden. Redner nimmt bezüglich freiwilliger Leistungen Bezug auf seinen namens der Kommission für obiges Gesetz im Jahre 1876 erstatteten Bericht, in dem insbesondere auf die innere Kraft und Opferwilligkeit des religiösen Lebens in den Gemeindevorständen der Nordamerikanischen Freistaaten hingewiesen wird. Wenn es Leute gebe, die dann, wenn eine Kirchensteuer auferlegt werde, aus der Kirchengemeinschaft austreten, so sollten sie gehen, denn sie seien faule Mitglieder, an denen man nichts verliere. Die

Kirchensteuer solle aber von den frei gewählten Vertretern der Kirchen festgestellt werden, nicht seitens des Staats, doch solle die staatliche Exekutive nicht ausgeschlossen sein. Redner weise in dieser Beziehung auf die Verhältnisse in Preußen hin.

Die heute vorliegende Frage sei wie die im Jahre 1876 eine Nothstandsfrage; hier sei Staatshilfe nothwendig, bis die Haupt- und Grundfrage ihre Erledigung gefunden.

Redner schließt sich dem Kommissionsantrag an. Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geheimrath Dr. Koff, kann erklären, daß die Großh. Regierung den dringenden Wunsch der Geistlichen begreift, die Bezüge ihrer Unterbienen zu verbessern und sie thunlichst in gleicher Weise wie für die Beamten nach Maßgabe des neuen Beamtengesetzes zu gestalten. Es bedürfe nicht vieler Worte, darzuthun, wie der Staat bei der hohen Bedeutung der Kirchen sehr geneigt und gewillt sei, die ihm mögliche Hilfe zu gewähren, doch seien die Wege in den Vorschlägen verschieden. Einen Staatszuschuß zu gewähren, ohne ein bestimmtes Fundament, lediglich um den guten Willen zu beweisen, könne er nicht empfehlen; darauf könne eine befriedigende Lösung nicht gegründet werden. Ein allgemeines subsidiäres Eintreten der Staatshilfe aber bei Erschöpfung der Mittel der geistlichen Witwenkasse habe die größten Schwierigkeiten, da zur Zeit gar nicht ersehen werden könne, wie stark die Staatskasse in Anspruch genommen werden müsse, und auch dem Staate kein Einbild geboten sei, ob die geistliche Witwenkasse auch auf die Dauer in der Lage sei, die bisherigen Leistungen zu gewähren. Die Regierung hege die Ueberzeugung, daß das erstrebte Ziel auf diesem Wege nur durch ein Gesetz, in dem unter bestimmten Voraussetzungen die Leistungen des Staates, aber auch eine Mitwirkung desselben bei der Verwaltung der geistlichen Witwenkasse bestimmt werde, zu erreichen sein würde. Bei dieser Sachlage, bei den nicht übersehbaren Schwierigkeiten, den Weg der Staatshilfe in der erwähnten Weise zu betreten, erübrigt wohl nur, die Staatshilfe in der Form zu gewähren, daß der Kirche die Möglichkeit geschaffen werde, durch eine allgemeine Kirchensteuer die Mittel zu beschaffen, wie die Petenten ja auch im Hinblick auf die konfessionellen Verhältnisse des Landes in erster Reihe auf die Ermöglichung der Selbsthilfe hinweisen.

Die Inanspruchnahme einer allgemeinen Kirchensteuer involvire aber nicht eine Vertröstung auf Jahre hinaus, vielmehr gebe Redner die Versicherung, daß wenn einmal die Nothwendigkeit für eine solche Regelung anerkannt werde, die Erledigung der Frage eine Verzögerung nicht erleiden könnte und dürste. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten seien auch nicht so groß. Die von dem Herrn Berichterstatter erwähnte Verzögerung des Erscheinens der Vollzugsverordnung zum örtlichen Kirchensteuergesetz vom Jahre 1888 sei nicht sowohl auf die bei der Materie sich ergebenden Schwierigkeiten, als vielmehr auf die vielseitige behördliche Mitwirkung zurückzuführen; die Angelegenheit sei übrigens nun in kürzester Zeit erledigt. Eine allgemeine Kirchensteuer werde nur dann große Schwierigkeiten bringen, wenn man ohne weiteres mit einem Male alles, was bisher namentlich staatlicherseits für die Kirchen geleistet wurde, auf den Weg der allgemeinen Kirchensteuer verweisen wollte. Anders werde es sich gestalten, wenn man die Kirchensteuer zunächst als Eventualsteuer wirken lassen wolle für die bisher nicht gedeckten Bedürfnisse der kirchlichen Korporationen. In dieser bescheidenen Weise werde auch eine nennenswerthe Belastung nicht eintreten, dagegen eine neue Grundlage geschaffen werden, auf der mit Sicherheit gebaut werden könne. Dann seien bei dem vorstehenden Vorgehen mit einer allgemeinen Kirchensteuer auch keine Schwierigkeiten zu besorgen, die nicht zu überwinden wären.

Redner könne die Versicherung geben, daß die Regierung des Erntes der Frage bewußt sei und daß sie gegebenen Falls ihre möglichst rasche Ausführung sich angelegen sein lassen werde. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Stremen, 16. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.90 Schwach. - Amerikan. Schweineschmalz, Armour, 34 1/2.

Antwerpen, 16. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht Raffinirtes, Type weiß, dispon. 17 1/2, per Januar 17 1/2, per März 17 1/2, per Septbr.-Dezbr. 18 1/2. Still. Amerik. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 24 1/2, etc.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 16. Januar 1890. Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and other market data.